

## **Ausschreibung/ Durchführungsbestimmungen FSA-Landespokal der Junioren 2025/2026**

In den Altersklassen der A- bis D-Junioren erfolgt im Spieljahr 2025/2026 die Ermittlung des Siegers im FSA-Landespokal der Junioren.

Die Austragung und Wertung der Spiele in diesem Wettbewerb erfolgt auf der Grundlage der Jugendordnung des FSA § 12, Ziffer 10 und dieser Ausschreibung.

1. Das Flex-Modell im Spielbetrieb der A-Junioren findet im Landespokal keine Anwendung.
2. Die Altersklasse „D-Junioren“ spielen auf dem verkürzten Großfeld.
3. Teilnehmer in diesem Spieljahr sind die Mannschaften der DFB-Nachwuchsliga, NOFV-Regionalliga, der Verbandsliga sowie die gemeldeten Kreispokalsieger des Spieljahres 2024/2025.
4. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil.
5. Die 1. Runde wird territorial ausgelost. Die Mannschaften der DFB-Nachwuchsligen, die im FSA-Pokal teilnehmen werden erst ab dem Viertelfinale zugelost.
6. Die Spielansetzungen sind dem DFBnet zu entnehmen und gelten als amtlich.
7. Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes gilt als verbindlich. Die vom jeweiligen zuständigen Staffelleiter für Punktspiele, bestätigte Spielberechtigungsliste hat auch für den Pokalspielbetrieb Gültigkeit. Spieler dürfen in einem Pokalspiel nur dann zum Einsatz kommen, wenn diese zum Zeitpunkt des Spiels auf der bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.
8. Eine Wiedereinwechslung wie im Wechselrecht nach § 14, Ziffer 3b und 3c der Jugendordnung festgelegt, ist für alle Pokalspiele möglich (A-bis C-Junioren maximal 5, D-Junioren maximal 7).
9. Treten technische Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, ist der Ersatzspielbericht (wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt) anzufertigen.

Dieser gefertigte Spielbericht ist an Axel Garz und CC Mathias Leschek über das Postfach zu senden.

10. Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterausschuss des FSA zuständig.  
Können Spieltermine wegen Punktspiele höherklassiger Mannschaften nicht wahrgenommen werden, so ist die Absetzung von Punktspielen unterer Spielklassen erlaubt.
11. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten festgelegten Nachholspieltermin abzulehnen. Die Spiele werden im K.o.-System gemäß der SpO § 11 Ziffer 4 ausgetragen.
12. Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie für die anfallenden Schiedsrichter- und Organisationskosten zuständig.  
Die Reisekosten tragen die Vereine. Ein Anspruch auf Kostenteilung besteht nicht.
13. Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
14. Der Bewerbungsantrag für die Austragung des Endspieltags (Endspiel D bis A Junioren) ist bis zum 15.11.2025 beim Jugendausschuss zu stellen. Gibt es keinen Bewerbungsantrag, entscheidet der Vorstand des Fußballverbands Sachsen-Anhalt auf Empfehlung des Jugendausschusses.